

Bocholter Bogenschützen Club e.V.

Schießordnung (Stand 01.12.2015)

Allgemeines:

Diese Schießordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gastschützen. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

Die Sportordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen der maßgeblichen Verbände sind Teil der Schießordnung des BBC Bocholt. Sie können beim Vorstand eingesehen werden.

Gelände und Bogenhalle, Turnhallen für den Trainingsbetrieb:

Das Bogenschießen erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit der anderen Schützen verbunden sein kann.

Es dürfen deshalb nur Mitglieder unseres Vereins oder erfahrene Bogenschützen (nach Absprache mit dem Vereinsvorstand) schießen.

Die Bogenschießanlage und die Halle an der Moddenborgstrasse sowie die freigegebenen Sporthallen dürfen grundsätzlich nur von Mitglieder des Vereins nach der gültigen Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien benutzt werden.

Eine Benutzung der genannten Örtlichkeiten durch Anfänger (z.B. in Schnupperkursen) ist nur erlaubt, wenn ein vom Vorstand benannter Kursleiter die Aufsicht führt. Dieses erfordert eine schriftliche Beauftragung durch den Vorstand.

Das Betreten des Vereinsgeländes ist vereinsfremden Personen grundsätzlich nicht ohne Begleitung eines Vereinsmitglieds gestattet. Bei Nichtbeachtung geschieht das Betreten auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt für eventuell auftretende Schäden keine Haftung.

Wer Besucher mitbringt, ist für deren Unterweisung in die speziellen Gefahrensituationen auf dem Bogenplatz/Sporthalle verantwortlich. Besucher müssen während des Schießbetriebes 2 m hinter der Schießlinie bleiben.

Das Betreten des Geländes mit Armbrüsten oder anderen erlaubnispflichtigen Geräten ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden bei der Polizei angezeigt.

Verwendetes Sportgerät:

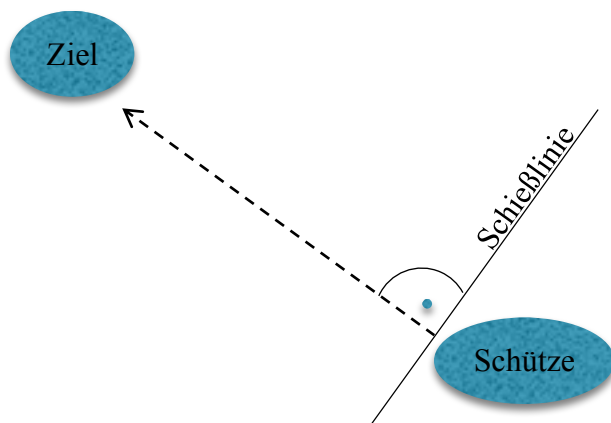
- Es dürfen nur Bögen und Pfeile in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
- Auf die 3-D-Ziele darf nur mit handelsüblichen Feldspitzen geschossen werden.
- Das Beschießen des 3-D Parcours ist mit Compound-Bögen nicht gestattet.
- Das Beschießen der Scheiben mit Holzpfeilen ist nicht gestattet.
- Nicht gestattet ist das Schießen von Bögen mit Zuggewichten >60 lbs.

Sicherheit beim Schießen:

Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung des Zieles zeigen.

Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.

Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe oder dem 3D Ziel aufhalten. Der Gefahrenbereich bezieht sich beim Feldbogenschießen auf eine gedachte, zur Schussrichtung (gestrichelte Linie) orthogonale Schießlinie. Beim FITA-Schießen ist die gekennzeichnete Schießlinie maßgebend. Hinter der Schießlinie darf sich während des Schießbetriebes keine Person aufhalten.



Der Parcours der 3-D-Ziele darf nur in der vorgegebenen Parcoursreihenfolge geschossen werden. Entgegen dem Verlauf zu schießen ist untersagt.

Auf dem FITA-Turnierfeld erfolgt das Schießen grundsätzlich von der Schiesslinie aus. 3D Tiere (Winterhalbjahr) werden von den Pflöcken beschossen.

Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel nach verschossenen Pfeilen suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor dem 3D Tier stehen bleibt, oder aber ein Bogen deutlich erkennbar dort abgestellt wird. (Das kann auch beim FITA-Schießen passieren, was dann?)

Für das Schießen auf dem FITA-Turnierfeld gilt, dass die Schiesslinie erst gemeinsam nach der letzten Schussabgabe aller an der Schiesslinie befindlichen Personen verlassen werden darf.

Aufsicht:

Während der offiziellen Trainingszeiten darf nur unter Aufsicht geschossen werden. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.

Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.

Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf während freiem Training schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden.

Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.

Ausschluss vom Schiessbetrieb:

Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz und Bogenschießhalle / Turnhalle zu verweisen.

Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

Bei schweren Sicherheitsvergehen behält sich der Verein nach genauer Prüfung der Schwere den Vereinsausschluss vor.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen auf dem Vereinsgelände nur in Anwesenheit eines volljährigen und erfahrenen Schützen schießen.

Besonderheiten:

Beim Wechsel vom linken 3D Bereich auf den rechten 3D Bereich (Bahiasseite)-und umgekehrt - insbesondere, wenn das FITA-Turnierfeld gequert werden muss, ist gegenseitige Rücksicht gefordert. Die Schützen nehmen untereinander Kontakt auf und stimmen sich ab, ob und wann ein Wechsel gefahrlos möglich ist. Bei terminierten Trainings unterbleibt die Nutzung des rechten 3D Bereichs (Bahia).

Versicherung:

Jeder Nutzer des Bogenplatzes, der Bogenhalle und der freigegebenen Turnhallen muß zwingend über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

Haftungsausschluss

Weder Vorstand noch Verein übernehmen Haftung für Schäden und/oder Verletzungen.

ERKLÄRUNG:

Die Geschäftsordnung, die Schießordnung und die Satzung erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre, diese gelesen, verstanden und eine Durchschrift der Schießordnung erhalten zu haben.

Name des Schützen in Druckschrift: _____

Unterschrift des Schützen: _____

FÜR MINDERJÄHRIGE:

Zusätzlich erklären sich die Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schützen mit dem Bogensport ihres Kindes einverstanden.

Name der 1. und ggf. 2. Erziehungsberechtigten in Druckschrift:

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten: _____

Bocholt, _____